

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

AOK
Die Gesundheitskasse.

18/09/2011

Empfehlen
Sie uns!



Pflegestufe gelb

Die Politik streitet um die Pflegereform. Die ist dringend nötig. Die Fehlzeiten in der Altenpflege sind ein Alarmzeichen. >>

News!

Später Feierabend. Die durchschnittliche Arbeitszeit der Deutschen liegt wieder bei knapp 41 Wochenstunden. Auf dem Höhepunkt der Krisenflaute Mitte 2009 waren es gut 1,5 Wochenstunden weniger.

■ **Resturlaub** nach einer Kündigung unterliegt besonderen Regeln. Einen Überblick über die Gesetzeslage lesen Sie [auf Seite 3 >>](#)

■ **Punkte-Flaute** – immer weniger Neurentner erreichen den vollen Rentenanspruch – schon jetzt liegen sie 80 Euro unter dem Schnitt. [weiter auf Seite 4 >>](#)

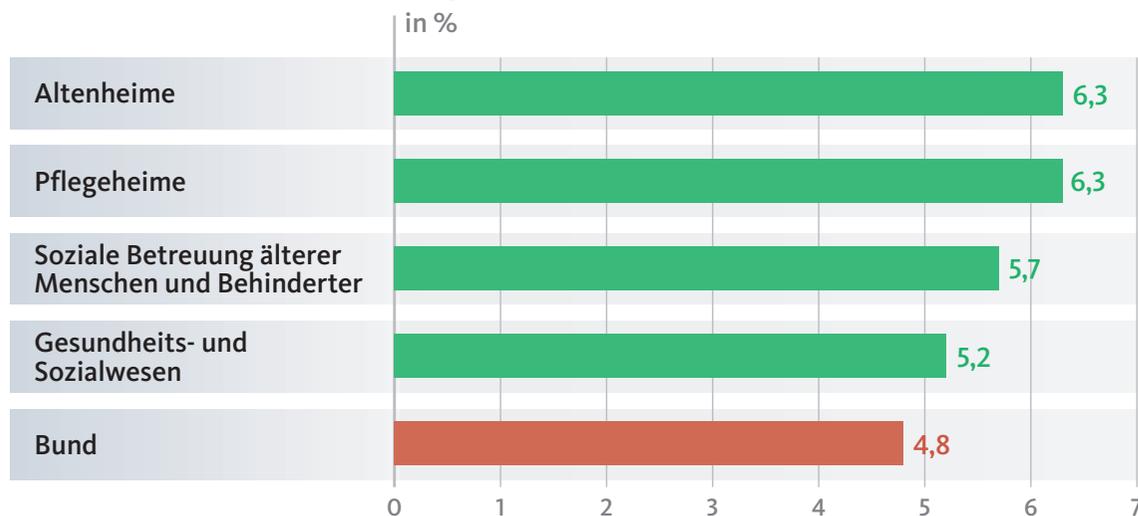
■ **Gewinnspiel** auf der letzten Seite >>

Nicht verheben!

Pflegekräfte empfinden häufig mehr Selbstvertrauen und Arbeitsfreude als Beschäftigte anderer Branchen. Sie schätzen aber ihren Berufsalltag oft als sehr belastend ein.

Diese Einschätzung ist keine blanke Theorie. Der Krankenstand in der Pflegebranche liegt deutlich über dem Bundesschnitt (Grafik). Die Ausfallzeiten sind laut Fehlzeiten-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK deutlich länger als im Gesundheits- und Sozialwesen allgemein. Keine guten Voraussetzungen für kommende Herausforderungen.

Krankenstände in der Altenpflege, 2010



Der „Report Pflege“ der AOK zeigt, wo der Schuh drückt. Bei Mitarbeiterbefragungen gaben drei Viertel an, „immer“ oder „häufig“ unter Gesundheitsproblemen zu leiden. Neben überdurchschnittlichen körperlichen Belastungen ist dafür vor allem psychischer Druck durch große Verantwortung und ständig nötige Aufmerksamkeit verantwortlich.

Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung schaffen Abhilfe. Die Pflegebranche ist deshalb ein Schwerpunkt des AOK-Service Gesunde Unternehmen. Ansprechpartner für konkrete gemeinsame Projekte gibt es bei jeder AOK. ■

>> Mehr dazu hier

FLOP

Da beißt sich die Katze in den Schwanz: Immer mehr Frauen wollen Vollzeit arbeiten. Die Bundesregierung setzt darauf, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Doch dazu braucht es mehr Personal in der Kleinkindbetreuung. 340.000 Fachkräfte zusätzlich bis zum Jahr 2025 wären nötig, schätzt die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe. Doch darauf ist die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an den Hochschulen bisher nicht ausgerichtet.



TOP

Langsam, aber stetig übernehmen Frauen mehr Führungspositionen in der privaten Wirtschaft. 2010 hat der Frauenanteil in Führungsfunktionen mit fast 28 Prozent einen neuen Höchststand erreicht. Mit dem Anteil an der Zahl der Beschäftigten [45,6 Prozent] deckt sich das jedoch längst nicht, so das Statistische Bundesamt. Führung übernehmen Frauen vor allem in kleineren Betrieben [35 Prozent]. Im Top-Management sind sie mit 24,3 Prozent weiter unterrepräsentiert.

Knifflig: Resturlaub nach Kündigung

Kehren Beschäftigte ihrem Arbeitgeber den Rücken, haben sie oft noch Anspruch auf Urlaub. Wie viele Tage ihnen zustehen, hängt stark vom Kündigungstermin ab - wer im zweiten Halbjahr kündigt, fährt meist besser.

Was aus dem Resturlaub wird, regelt das 1963 eingeführte Bundesurlaubsgesetz (BUrlG). Kündigt ein Arbeitnehmer, muss der Arbeitgeber verbliebene Urlaubstage entweder innerhalb der Kündigungsfrist genehmigen oder den Urlaub auszahlen. Dabei hängt die Zahl der Resturlaubstage auch vom Kündigungstermin ab.

Arbeitnehmer, die in den ersten sechs Monaten des Jahres aus dem Unternehmen ausscheiden, haben nur einen anteiligen Urlaubsanspruch. Für jeden vollen Beschäftigungsmonat bekommen sie ein Zwölftel des Jahresurlaubs zugesprochen. Kündigen Arbeitnehmer hingegen zum 1. Juli oder zu einem späteren Datum, muss ihr Arbeitgeber den vollen gesetzlichen Mindesturlaub von 24 Tagen gewähren (§ 4 BUrlG). Voraussetzung ist allerdings,

dass Arbeitnehmer die Wartezeit erfüllt haben, also mindestens sechs Monate beim aktuellen Arbeitgeber beschäftigt waren. Endet das Arbeitsverhältnis vor Ablauf dieser Wartezeit, haben Arbeitnehmer einen anteiligen Urlaubsanspruch. Zu viel gewährte Mindesturlaubstage können Arbeitgeber nicht zurückfordern (§ 5, Abs. 3 BUrlG). Der Fall kann auftreten, wenn Beschäftigte bereits in der ersten Jahreshälfte den kompletten Jahresurlaub nehmen und dann kündigen. Beinhaltet ein Tarifvertrag mehr Urlaubstage, kann er eine Klausel enthalten, die Ausgleichszahlungen für evtl. zu viel genommenen

Urlaub vorsieht. Ganz oder teilweise auf gesetzlichen Urlaub verzichten können Arbeitnehmer übrigens nicht. Haben sie mit ihrem Arbeitgeber einen Aufhebungsvertrag geschlossen, in dem der Verzicht auf „sämtliche aus dem Arbeitsvertrag entstandene Ansprüche“ vereinbart ist, bleibt der gesetzliche Mindesturlaub davon unberührt. ■

>> Mehr dazu hier



URTEIL

Ein Betriebsratsmitglied, das an seinem Arbeitsplatz während der Arbeitszeit Betriebsratsaufgaben erledigt, ist grundsätzlich verpflichtet, sich beim Arbeitgeber abzumelden.

Ausserdem muss dem Arbeitgeber die voraussichtliche Dauer der Betriebsrats-tätigkeit mitgeteilt werden. Das hat das Bundesarbeitsgericht [BAG] entschieden. Zweck der Meldepflicht sei es, dem Arbeitgeber die Überbrückung des Arbeitsausfalls zu ermöglichen. Eine Pflicht zur Vorabmeldung besteht allerdings nicht, wenn eine vorübergehende Umorganisation der Arbeitseinteilung nicht ernsthaft in Betracht kommt. Maßgeblich sind laut Gericht ohnehin die Umstände des Einzelfalls. Dazu gehören insbesondere die Art der Arbeitsaufgabe des Betriebsmitglieds und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunterbrechung. In Fällen, in denen sich das Betriebsratsmitglied nicht vorher abmeldet, ist es allerdings verpflichtet, dem Arbeitgeber auf dessen Verlangen nachträglich die Gesamtdauer der in ei-

nem bestimmten Zeitraum geleisteten Betriebsrats-tätigkeit mit-zuteilen. Das Urteil geht zurück auf die Klage des neunköpfigen Betriebs-rates eines Unternehmens für automobile Marktforschung mit 220 Arbeitnehmern. Der Betriebsrat wollte gerichtlich festgestellt wissen, dass seine Mitglieder generell nicht verpflichtet sind, sich bei Ausführung von Betriebsratstätigkeit, die sie am Arbeitsplatz erbringen, zuvor beim Arbeitgeber abzumelden. Der Antrag hatte vor dem 7. Senat des BAG - wie bereits in den Vorinstanzen - keinen Erfolg. Die umstrittene Pflicht lasse sich weder generell verneinen noch bejahen und hänge vom Einzelfall ab, so die Richter.

Az.: 7 ABR 135/09



IMMER WENIGER VOLLE RENTE

Immer weniger jüngere Arbeitnehmer erreichen volle Rentenansprüche. Nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung liegen die Bezüge von Neu-Rentnern mit im Schnitt 686 Euro schon jetzt 80 Euro unter der Durchschnittsrente (Zahlenwerte von 2009). Der Grund: Der Nachwuchs steigt später ins Berufsleben ein und erlebt häufiger Phasen der Arbeitslosigkeit. Das kostet wertvolle Renten-Entgeltunkte. Der Modellbeschäftigte mit 45 Beitragsjahren sei schon lange Theorie, urteilen die Autoren der Studie. Laut Bundesarbeitsministerium dürfte das Rentenniveau bis 2025 um rund zehn Prozent sinken.

www.boeckler.de



IMMER MEHR ELTERNGELD

Immer mehr Väter beziehen Elterngeld, sagt das Statistische Bundesamt. Knapp ein Viertel der Väter von Kindern, die im ersten Quartal 2010 geboren wurden, nahmen die Lohnersatzleistung in Anspruch - ein Anstieg um 2,5 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum 2009. Im Schnitt hat jeder Papa 3,4 Monate lang Elterngeld bezogen.



INTERESSANTE LINKS

- Hier geht's ins Archiv von „Original“ www.aok-original.de
- Wer gesund lebt, ist im Vorteil. Bis Ende Oktober können auch Versicherte anderer Kassen kostenlos Präventionsangebote der AOK testen. www.aok-vorteilswochen.de



TOP

Die AOK Bayern will die Versorgung von Patienten mit kardiologischen Erkrankungen verbessern. Um ihnen belastende Krankenhausaufenthalte zu ersparen, hat die AOK eine Ausschreibung für ambulante kardiologische Leistungen gestartet. Dazu gehören neben so genannten konservativen Leistungen wie zum Beispiel Belastungs- und Langzeit-EKG auch Eingriffe wie Katheteruntersuchungen oder Stentimplantationen. >>



FRAGE - ANTWORT

Wie hoch war 2010 der Frauenanteil in Führungspositionen der Privatwirtschaft?

Gewinnen* Sie einen **50-Euro-Schein!**
Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

23. September 2011

Antwort (mit Adresse) an:

aok-original@kompart.de

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Werner Lipok, 89312 Günzburg



Newsletter abonnieren:
einfach hier klicken



Newsletter abbestellen:
einfach hier klicken

*Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen

